

Die Landessynode möge beschließen:

**Kirchengesetz über die Einführung und Fortgeltung von Agenden in der Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland
(Agendengesetz - AgG)**

Vom
(Entwurf, Stand: 07.09.2012)

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 und Artikel 80 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Agende „Berufung-Einführung-Verabschiedung für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union“ wird in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eingeführt.

§ 2

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten fort:

1. das „Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“;
2. „Konfirmation – Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union“ in der Fassung der Neubearbeitung von 2001.

§ 3

Im Bereich der ehemaligen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gelten fort:

„Taufbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union“ in der durch den Rat der Evangelischen Kirche der Union am 2. Februar 2000 beschlossenen Fassung;
„Trauung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ in der von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 13. Mai 2006 beschlossenen Fassung;
„Bestattung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD“ in der von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD am 14. Mai 2004 beschlossenen Fassung.

§ 4

(1) Im Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gelten folgende Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands fort:
Band III, Teil 1: „Die Taufe“, neu bearbeitete Ausgabe 1988;

Band III, Teil 2: „Die Trauung“, neu bearbeitete Ausgabe 1988;
Band III, Teil 3: „Die Beichte“, neu bearbeitete Ausgabe 1993;
Band III, Teil 4: „Dienst an Kranken“, neu bearbeitete Ausgabe 1994;
Band III, Teil 5: „Die Bestattung“, neu bearbeitete Ausgabe 1996;

(2) Im Bereich der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sind die Thesen zur Verbindlichkeit von Ordnungen des Gottesdienstes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 25. Oktober 1977 zu berücksichtigen.

§ 5

(1) Dieses Kirchengesetz tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

(2) Zum 1. Januar 2013 treten außer Kraft:

1. das Kirchengesetz über die Einführung der Agende der Evangelischen Kirche der Union, II. Band, in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2000 (ABl. EKKPS S. 195), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2006 (ABl. S. 248);
2. das Kirchengesetz über die Einführung der Agende „Evangelisches Gottesdienstbuch für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“ in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 13. Juni 1999 (ABl. EKKPS S. 84);
3. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der neu bearbeiteten Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu Band III/1-4 vom 17. März 1994 (ABl. ELKTh S. 82);
4. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der neu bearbeiteten Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden zu Band III/5 vom 14. November 1996 (ABl. ELKTh S. 179);
5. der Beschluss der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen über die Einführung der Agende „Evangelisches Gottesdienstbuch für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands“ vom 20. März 1999 (ABl. ELKTh S. 99).

Erfurt, den November 2012

()

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann
Landesbischöfin

Wolf von Marschall
Präses

Begründung:

Anlass für das Gesetz ist die Einführung der Agende „Berufung-Einführung-Verabschiedung“, die für die EKM noch aussteht. Bei dieser Gelegenheit soll die Gesamtheit der in der EKM in Geltung befindlichen Agenden in einem Gesetz zusammengefasst werden. Die Agenden wurden in der EKKPS durch Kirchengesetz und in der ELKTh durch Synodenbeschluss in Kraft gesetzt. Für die EKM wird nun vorgeschlagen, Agenden einheitlich durch Kirchengesetz in Kraft zu setzen. Dies dient der Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Agenden bezogen auf die ehemaligen Teilkirchen und die Zugehörigkeit zu UEK und VELKD in Geltung sind.

Nächste Vorhaben zur Neugestaltung von Agenden in gemeinsamer Verantwortung von UEK und VELKD sind bereits in Vorbereitung. So wird z.Z. das Taufbuch, Agende der EKV Band 2 aus dem Jahr 2000 gemeinsam mit der VELKD überarbeitet. (Das Gesetz ist somit auch ein Spiegel der Zusammenarbeit von VELKD und UEK auf dem Gebiet der Agenden).

Es ist in diesem Zusammenhang zur Kenntnis zu nehmen, dass neben dem Gottesdienstbuch in den Gemeinden auch anderer Agendenwerke (z.B. EKKW) genutzt werden. Arbeitshilfen für die Gottesdienste enthalten teilweise komplette liturgische Entwürfe, die selbstverständlich nicht unbedingt mit den Formen 1 und 2 des Gottesdienstbuches übereinstimmen müssen. Es bleibt jedoch trotz der liturgischen Verantwortung des Gemeindegemeindeführers nach Artikel 24 Abs. 3 Nummer 1 wichtig, dass die EKM eine Grundorientierung für die liturgische Gestaltung mittels Agenden durch die Synode vorgibt. Das entspricht wiederum dem Auftrag an die Synode gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 Kirchenverfassung EKM.

Die Anhörung zur Agende „Berufung-Einführung-Verabschiedung“ ist mit dem Stellungnahmeverfahren zum Entwurf erfolgt. Stellung genommen haben Vertreter des Bischofskonventes und einzelne Kirchenkreise. Die Ergebnisse sind in das Votum der Arbeitsgruppe der EKM eingegangen.

Interview mit Oberkirchenrätin Christine Jahn zur Agende IV „Berufung – Einführung – Verabschiedung“

Ende September dieses Jahres ist die neue Agende IV „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ erschienen. Die Agende wurde gemeinsam von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen (UEK) erarbeitet. Es ist nun möglich, nach diesen gemeinsamen gottesdienstlichen Formularen beispielsweise Pfarrer zu ordinieren, Prädikanten zu beauftragen, Bischöfe einzuführen oder Mitglieder von Synoden zu verpflichten. Für die Vereinigte Kirche ist die Agende zum 1. September 2012 in Kraft getreten.

Wir haben die Geschäftsführerin des Liturgischen Ausschusses der VELKD, Oberkirchenrätin Christine Jahn, zur Entwicklung und zukünftigen Nutzung der Agende befragt.

Liebe Frau Jahn, über sieben Jahre haben Sie in den Liturgischen Ausschüssen der VELKD und der UEK an der Agende IV gearbeitet. Worüber freuen Sie sich jetzt nach Fertigstellung und Veröffentlichung am meisten?

„Am meisten“ impliziert nur einen einzelnen Grund der Freude. Den zu benennen, fällt mir schwer, weil ich mich über viele Seiten der neuen Agende freue. Wenn es aber sein soll, kann ich an die Spitze stellen die Freude über die Sprache. Agendarische Sprache ist ja eine Kunst, weil sie eine gewisse Stilhöhe zu wahren hat, ohne den Kontakt zur Sprache des Alltags zu verlieren. Oder anders betrachtet: Sie muss im Dom und in der Vorstadtkirche, im Mund der Bischöfin und des Dorfpfarrers klingen, nicht unpersönlich wirken, aber trotzdem allgemein sein, weil sie nicht für Einzelne steht, sondern für die Kirche. Wie beispielsweise für die Amtseinführung von Bischöfen gebetet wird, was bei der Verabschiedung von Ehrenamtlichen angemessen ist, will gut durchdacht und mit Fingerspitzengefühl formuliert sein. Dafür setzt die Agende Standards.

Unerwähnt lassen kann ich aber nicht, dass auch die Fülle neu aufgenommener biblischer Texte rund um das Thema Berufen-Werden, Begabt-Sein, Von-Gott-in-den-Dienst-genommen-Werden, ein Schatz der neuen Agende ist, über den ich mich sehr freue.

Am Titel der Agende ist zu erkennen, dass es um mehr geht als um die Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern. Worin sehen Sie den Fortschritt?

Er liegt darin, dass die Vielfalt der Charismen und die Einheit der kirchlichen Dienste zugleich zum Ausdruck kommen. In der bisherigen VELKD-Agende gab es „Sammelformulare“, die für die verschiedensten Einführungen dienten, überschrieben mit „Einführung in einen besonderen kirchlichen Dienst“. Darunter verstand man Diakone, Religionspädagoginnen, Kirchenmusiker, Lektorinnen, Gemeindeglieder und Mesnerinnen. Die neue Agende differenziert viel stärker, versucht beispielsweise in den Verpflichtungsfragen das Besondere des jeweiligen Dienstes zum Ausdruck zu bringen und bewusst zu machen. Gleichzeitig gibt sie der Gemeinsamkeit aller Dienste Gestalt, denn die Kernhandlung, das Kernritual zur Einführung hat die gleiche Struktur bei allen Funktionen. Damit wird die Agende der Entwicklung gerecht, dass die beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen immer ausdifferenzierter werden. Durch das liturgische Ritual werden sie in ihrer geistlichen Bedeutung sichtbar,

auch im Übrigen der Verwaltungsdienst, für dessen Aufnahme es ebenfalls Verpflichtungsfragen, Gebet und Segenswort gibt.

Gab es Schwierigkeiten während der Erarbeitung der Agende, die nicht befriedigend gelöst werden konnten?

Ein Grundproblem aller Agenden ist die Frage, wie man die differenzierte Praxis der Landeskirchen würdigen und gleichzeitig Verbindendes und Verbindliches etablieren kann. Anders gesagt: Wie kann die Farbigkeit der Liturgie gewahrt werden und gleichzeitig die Zugehörigkeit zu einer Gesamtkirche Anschauung finden? Wird die ganze Fülle möglicher Varianten abgebildet, wird die Agende unübersichtlich. Werden nur Grundgerüste und Kerntexte aufgenommen, wird die Agende abstrakt und formelhaft. Den guten Mittelweg zu finden, ist auch hier nicht leicht und verlangt Kompromissbereitschaft und Gemeinsinn von den Auftraggebern. Ich befürchte, dass an der ein oder anderen Stelle die Abbildung der Vielfalt zu einer gewissen Unübersichtlichkeit geführt hat.

Wie wird die Einführung der Agende in den Gliedkirchen der VELKD vor sich gehen?

Das ius liturgicum in der VELKD ist ja mehrgliedrig. Es wird im Miteinander von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit den Landeskirchen und den Ortsgemeinden wahrgenommen. Die Beschlussfassung auf VELKD-Ebene ist mit der auf landeskirchlicher Ebene verzahnt, die teilweise bereits erfolgte, teilweise gegenwärtig noch vollzogen wird. Erstmals öffentlich vorgestellt wurde die neue Agende in der gemeinsamen Sitzung der Leitungsorgane von UEK und VELKD, den beiden Auftraggebern, am 27. September 2012 in Hannover. Die erste Ingebrauchnahme durch den Leitenden Bischof der VELKD wird in einem Ordinationsgottesdienst am 10. März 2013 erfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn auch in den Landeskirchen und in den Ortsgemeinden bei der ersten Ingebrauchnahme der neuen Agende in guter Weise darauf aufmerksam gemacht wird.

Neben der Buchform wird es auch eine Internetversion der Agende geben. Das ist wirklich neu. Wie sieht diese aus und was versprechen Sie sich davon?

Die Kollegen und Kolleginnen fragen immer wieder nach einer elektronischen Fassung der Agenden. Auch wenn wir ein Interesse daran haben, dass in den Gottesdiensten gut gemachte Bücher nicht ganz von den allgegenwärtigen schwarzen Ringbüchern der Liturgen und Liturginnen verdrängt werden, ist es ganz selbstverständlich, dass agendarische Texte der Situation vor Ort angepasst und im je eigenen Verlauf eingeordnet werden.

Die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ hat nun noch die besondere Herausforderung, dass in die Formulare auf jeden Fall Namen eingefügt werden müssen, Funktionsbezeichnungen u.a.m.

So erhalten die Käufer der Printversion im Impressum einen Linkhinweis, mit dessen Hilfe sie sich auf einen Server einloggen können, der die Ordnungen in der Nomenklatur anbietet, wie sie für den jeweiligen Fall benötigt wird.

Nach dem Öffnen wird die Benutzerin gefragt, welches Formular sie bearbeiten möchte (Ordination, Presbyterieinführung etc.). In einem zweiten Schritt kann die Benutzerin das Geschlecht wählen sowie Singular und Plural. In einem letzten Schritt können der oder die Namen der beteiligten Personen eingetragen werden. Nun öffnet sich der Text im Layout-Stil, der auch der Agende zugrunde liegt. Die variablen Liturgie-Teile sind dann automatisch

eingestellt, die Alternativen entsprechend ausgeblendet. An bestimmten Stellen innerhalb des liturgischen Ablaufs sollen sich per Mausclick Textfelder öffnen lassen, um Liedtexte oder die Predigt einzufügen. Ist das Formular fertig bearbeitet, kann es abgespeichert werden oder in ein pdf-Format umgewandelt werden. Das gespeicherte Formular wird anschließend ausgedruckt. Bestimmte Größen sind wählbar. Es wird geprüft, ob eine stufenlose Skalierung möglich ist, ohne dass sich auch die Schriftgröße ändert. Ein gespeichertes Formular kann zu einer nächsten Gelegenheit wieder aufgerufen und erneut mit allen Variablen bearbeitet werden.

Diese servergestützte Lösung wird derzeit von den Verlagen – Lutherisches Verlagshaus Hannover und Luther-Verlag Bielefeld - programmiert und bietet einer CD-ROM gegenüber den Vorteil, dass laufend Verbesserungen am Programm vorgenommen werden können.

Die vorige Ordinationsagende stammt aus dem Jahr 1987. Wird es bei diesem rund 25-jährigen Turnus der Erneuerung bleiben?

Das ist von Vielerlei abhängig. An sich gibt es eine gewisse Tendenz zur Verkürzung der Revisionszeiträume, weil sich die Zeiten rascher wandeln. Nachdem die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ ganz wesentlich die kirchliche Situation abbildet, ihr Amtsverständnis, die Zuordnung ihrer Dienste, muss man sich fragen, ob sie im Jahr 2040 noch Geltung haben wird. Gibt es dann noch hauptberufliche Pastoren, bezahlte Kirchenmusikerinnen oder den Unterschied zwischen Lektoren und Prädikanten?

Der schnellere Wandel der Kirche spräche für kürzere Fristen. Umgekehrt: Die Reduktion kirchlicher Ressourcen auch für die Arbeit an Agenden erlaubt kaum mehr eine Beschleunigung des Revisionsprozesses.

Offen ist auch die Frage: Wird das Bewusstsein für die Bedeutung von Agenden wieder wachsen oder werden Agenden mittelfristig abgelöst von kurzlebigeren Materialsammlungen ohne den Anspruch, kirchliche Ordnung zu sein?

Diese Frage ist daher wirklich offen.

Bibliographische Angaben
Berufung - Einführung - Verabschiedung
Agende IV / Teilband 1
Format: 17 x 24 cm, 368 Seiten, 2012
ISBN 978-3-7859-1093-1 ·
Preis: 45,00 Euro

Aus: VELKD-Informationen Nr. 137, **S. 11 - 14**

Redaktion · Tel. +49 511 2796-421 · Fax +49 511 2796-182 · texte-vi@velkd.de · www.velkd.de